

PLANZEICHNUNG TEIL A

TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen
gemäß §§ 1 a und 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Auf den Grundstücken der Ergänzungsfäche sind pro 100 m² Flächenversiegelung 4 heimische und standorttypische Obstbäume mit der Pflanzqualität 2mal verpflanzt. Hochstamm SU 8 - 10, zu pflanzen, daraufhin zu erhalten und bei Abgang gleichartig und mit gleicher Pflanzqualität zu ersetzen.

Präambel

Abschnitt des § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3854, 3855) vom 07. Februar 2019 (BGBl. I S. 100) und der Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderau vom 23.07.2018 folgte die Satzung über den Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderau für den Ortsteil Neuküstrinchen, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) lautet:



Planzeichensystem:

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Ergänzungsfäche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Grenzfäche nach § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
- Zeichbestimmung: Sportplatz, Friedhof
- Hauptgebäude, Nebengebäude
- Kasseler, Einzeldenkmal

Maßstab 1 : 2.000

0 50 100 200 Meter

Verfahrensvermerke

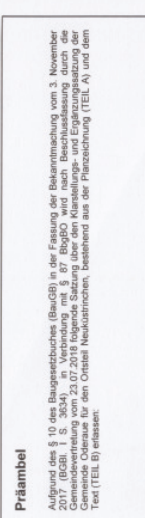
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevorstellung vom 24.04.2017. Die ortstäbliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.05.2017.
- Der Entwurf der Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 12.02.2018 bis 10.03.2018 während der Dienststunden im Amt für Bürgerangelegenheiten der Gemeinde Oderau öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Bürgerangelegenheiten der Gemeinde Oderau hat das Bestehen und Anzeigen während der Ausstellungsfrist schriftlich bestätigt. Ein Hinweis zur Niederschrift vorgebracht werden können vom 25.01.2018 bis zum 23.07.2018 schriftlich bekannt gemacht worden.
- Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.07.2018 von der Gemeindevorstellung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevorstellung vom 23.07.2018 gefasst.
- Wieszen, den 08.08.2018
Kerstin Birkholz
Der Amtsdirektor
- Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Wieszen, den 08.08.2018
Kerstin Birkholz
Der Amtsdirektor
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, sowie die Satzung bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. Die Begründung ist auf der Gemeindeverwaltung und der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung von Mängeln der Abweigung sowie auf die Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Formvorschriften und Erläuterungen der Entscheidung (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung am 08.08.2018 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3054))
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2185)
- Hauptsatzung der Gemeinde Oderau in der aktuellen Fassung

Plangrundlage

- Digitale Katasterauszug, Amt für Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg, Juli 2017



Gemeinde Oderau
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
für den Ortsteil Neuküstrinchen

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBAUARCHITECTUR
Gesamtwstraße 9
17054 Neubrandenburg

Satzung
Juni 2018